



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

An die
Mitglieder der
Kommunalen Zusatzversorgungskasse
Westfalen - Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände

zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

Besuche:

Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Zumsandstraße 12

Auskünfte erteilt:

Telefon (0251) 591- 5566

Zusatzversorgung

Az.:

Münster, den 30. August 2002

Rundschreiben 4/2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
voraussichtlich ab Ende September wird die ZKW jedem Versicherten persönlich eine Broschüre zur betrieblichen Altersversorgung und zur freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente) im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über Sie als ZKW-Mitglied zukommen lassen. Gleichzeitig wird auch ein Antrag zur Berechnung eines Angebotes für die PlusPunktRente beigefügt. Auf dieser Grundlage kann die ZKW dann entsprechende Berechnungen vornehmen und diese den Versicherten mit einem Vertragsangebot direkt zusenden.

Sie als Arbeitgeber erhalten bereits heute vorab jeweils eine Broschüre zur neuen „Betriebsrente“ und zur „PlusPunktRente“ sowie den „Antrag zur Berechnung eines Angebotes“, damit Sie sich mit den Inhalten vertraut machen können, um den Versicherten bei Rückfragen und dgl. behilflich sein zu können (s.a. § 11 Abs. 3 Buchst. d) der ZKW-Satzung).

Die einkuvertierten Informationen für die Versicherten werden entsprechend der Sortierung der Versicherungsnachweise geordnet. Im Anschriftenfeld ist der Name/ Vorname, die Versicherungsnummer und ggf. die Personalnummer ersichtlich, damit Sie die jeweiligen Kuverts den Versicherten ohne größeren Aufwand aushändigen können.

Der am 01. März abgeschlossene Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K) stellt die Zusatzversorgung auf eine neue Grundlage. Das bisherige Gesamtversorgungssystem wird zum 31.12.2001 geschlossen und ab dem 01.01.2002 durch die Betriebsrente in Form eines Punktemodells ersetzt. Mit der Systemumstellung ist es entsprechend den Regelungen des ATV-K und des Altersvermögensgesetzes für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nunmehr auch möglich, durch eigene freiwillige Beiträge eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung als Höherversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bei ihrer Zusatzversorgungskasse aufzubauen und dabei die steuerliche Förderung durch Zulagen/ Sonderausgabenabzug nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“) in Anspruch zu nehmen.

Wir bitten Sie, uns bei der Umsetzung des neuen Rechts nach Kräften zu unterstützen, um Ihren Beschäftigten die Umstellung zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen - Lippe